

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 56/0256/WP18
Federführende Dienststelle: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 19.12.2022
		Verfasser/in: FB 56/200
Aachen-Pass für Leistungsbezieher*innen des Jobcenters		
Ziele:	Klimarelevanz	
	keine	
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.01.2023	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2023, die notwendigen Kosten in Höhe von 11.000 Euro für das Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung zu stellen.

Prof. Dr. Sicking
(Beigeordneter)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	11.000	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	-11.000		0			
	keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Automatische Zusendung von Aachen-Pässen an Leistungsbezieher nach dem SGB II

Der Besitz des Aachen-Passes berechtigt einen festgelegten Personenkreis, städtische Angebote verbilligt oder kostenlos in Anspruch zu nehmen. Zu diesem Personenkreis gehören auch die Bezieher*innen von Leistungen nach dem SGB II.

In der Vergangenheit wurde den Leistungsbezieher*innen nach dem SGB II der Aachen-Pass jeweils im Dezember für das folgende Kalenderjahr durch den Fachbereich Bürger*innenservice (FB 12) zugesandt. Die notwendigen Daten der Leistungsbezieher*innen wurden dem FB 12 durch das Jobcenter Aachen zur Verfügung gestellt.

Das Jobcenter hatte auf Grund datenschutzrechtlicher Bedenken letztmalig die Daten für das Jahr 2021 an den FB 12 übersandt. Da zunächst keine andere Lösung gefunden werden konnte, war für das Jahr 2022 kein automatischer Versand der Aachen-Pässe an Leistungsbezieher*innen nach dem SGB II möglich (gleichwohl konnten die Betroffenen selbstverständlich auf dem herkömmlichen Antragsweg den Aachen-Pass von FB 12 erhalten).

Zwischenzeitlich konnte eine neue Vereinbarung mit dem Jobcenter getroffen werden. Der entsprechende Vertrag wurde durch Frau Oberbürgermeisterin Keupen und den Leiter des Jobcenters, Herrn Graff, unterschrieben.

Auf Grund der Vereinbarung kann der Aachen-Pass für 2023 erneut automatisch an die Leistungsbezieher*innen nach dem SGB II versandt werden. Der Versand erfolgt in Verbindung mit einem Informationsschreiben bez. des Erhalts des Aachen-Passes in künftigen Jahren. Diesem Informationsschreiben wird ferner eine datenschutzrechtliche Einverständniserklärung beigelegt. Deren Abgabe ermöglicht dann auch den zukünftigen – antragslosen – Erhalt des Aachen-Passes, so lange der Leistungsbezug nach dem SGB II bestehen bleibt.

Für den Druck und die Kuvertierung von insgesamt ca. 24.000 Anschreiben durch die regio iT entstehen Kosten in Höhe von voraussichtlich ca. 11.000 Euro, die dem Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration (FB 56) im Falle der Auftragserteilung durch die regio iT in Rechnung gestellt werden (hinzu kommen die Portokosten in Höhe von ca. 14.000 Euro, die jedoch beim städtischen Gebäudemanagement im Rahmen der gesamten jährlichen Portokosten anfallen).